

Übersicht über die Inhalte der Bilanz nach §266 HGB

Version 1.00 © Harry Zingel 2009, [EMail: info@zingel.de](mailto:info@zingel.de), [Internet: http://www.zingel.de](http://www.zingel.de)
Nur für Zwecke der Aus- und Fortbildung

Große und mittelgroße Kapitalgesellschaften (vgl. Betriebsgröße nach §267 HGB) haben die in §266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB bezeichneten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen. Für kleine Kapitalgesellschaften gibt es Erleichterungen. Für Personengesellschaften bestehen keine entsprechend präzisen Reglementierungen, weil die §§265ff HGB für sie nicht anwendbar sind. Das Bilanzgliederungsschema wurde mit Wirkung durch das damalige Bilanzrichtliniengesetz (BiRiLiG) ab 01.01.1986 eingeführt und ab 2009 (*freiwillige Anwendung*) bzw. ab 2010 (*verbindliche Anwendung*) erst durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verändert:

Aktiva:

A. Anlagevermögen:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;
 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;
 3. Geschäfts- oder Firmenwert;
 4. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen:
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;
 2. technische Anlagen und Maschinen;
 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;
- III. Finanzanlagen:
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
 3. Beteiligungen;
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 5. Wertpapiere des Anlagevermögens;
 6. sonstige Ausleihungen.

B. Umlaufvermögen:

- I. Vorräte:
 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
 2. unfertige Erzeugnisse;
 3. fertige Erzeugnisse und Waren;
 4. geleistete Anzahlungen;
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen;
 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 4. sonstige Vermögensgegenstände;
- III. Wertpapiere:
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 2. sonstige Wertpapiere;
- IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

D. Aktive latente Steuern

E. Aktiver Unterschiedbetrag aus Vermögensverrechnung

Passiva:

A. Eigenkapital:

- I. Gezeichnetes Kapital;
- II. Kapitalrücklage;
- III. Gewinnrücklagen:
 1. gesetzliche Rücklagen;
 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen;
 3. satzungsmäßige Rücklagen;
 4. andere Gewinnrücklagen.
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

B. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen;
2. Steuerrückstellungen;
3. Sonstige Rückstellungen.

C. Verbindlichkeiten:

1. Anleihen,
davon konvertibel;
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. Sonstige Verbindlichkeiten,
davon aus Steuern,
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

E. Passive latente Steuern

Erweiterungen durch das BilMoG sind: die Bewertung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte (neues Wahlrecht nach §248 Abs. 2 HGB), der separate Ausweis der latenten Steuern in einem eigenen Posten, der Ausweis des aktiven Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung und die Änderungen bei dem Ausweis der eigenen Anteile.

Dieses Schema ist nun nicht mehr nicht wie früher um zusätzliche Positionen zu erweitern; jedoch können Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) bestehen, die nach wie vor separat angabepflichtig sind und insofern zu den feststehenden Bilanzpositionen hinzukommen.

Kleine Kapitalgesellschaften können bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses bestimmte Bilanzpositionen zusammenfassen und eine verkürzte Bilanz aufstellen (§266 Abs. 1 Satz 3 HGB). Sie haben lediglich die mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu übernehmen. Mittelgroßen Kapitalgesellschaften sind bestimmte Erleichterungen hinsichtlich der Bilanzgliederung nur im Rahmen der Offenlegung gestattet (§327 HGB).

Um die Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zu demonstrieren, hier zum Vergleich der **alte** Stand, der bis 2008 angewendet werden muß und in 2009 noch angewandt werden darf:

Aktiva:

A. Anlagevermögen:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;
 2. Geschäfts- oder Firmenwert;
 3. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen:
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;
 2. technische Anlagen und Maschinen;
 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;
- III. Finanzanlagen:
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
 3. Beteiligungen;
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 5. Wertpapiere des Anlagevermögens;
 6. sonstige Ausleihungen.

B. Umlaufvermögen:

- I. Vorräte:
 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
 2. unfertige Erzeugnisse;
 3. fertige Erzeugnisse und Waren;
 4. geleistete Anzahlungen;
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen;
 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 4. sonstige Vermögensgegenstände;
- III. Wertpapiere:
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 2. eigene Anteile;
 3. sonstige Wertpapiere;
- IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva:

A. Eigenkapital:

- I. Gezeichnetes Kapital;
- II. Kapitalrücklage;
- III. Gewinnrücklagen:
 1. gesetzliche Rücklagen;
 2. Rücklagen für eigene Anteile;
 3. satzungsmäßige Rücklagen;
 4. andere Gewinnrücklagen.
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

B. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen;
2. Steuerrückstellungen;
3. Sonstige Rückstellungen.

C. Verbindlichkeiten:

1. Anleihen, davon konvertibel;
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Geltung 1986 bis 2009 – Außer Kraft!